



3. Die Mindestteilnehmerzahl von 10 (während des Kurses gleichbleibenden) Teilnehmern wurde erreicht (siehe Teilnehmerliste)
4. Anzahl der tatsächlich durchgeführten Fortbildungseinheiten:  
(1 FE = 45 Min.; Fortbildungsvor- und -nachbereitungen, Pausen (alle 90 Minuten werden 15 Minuten Pause einberechnet) und Praktika zählen nicht als FE)
5. Die geltenden Mindeststandards für die Vorbereitung zum Hospizhelfer/in, die am 19.05.2001 von der Mitgliederversammlung des Bayerischen Hospizverbandes verbindlich angenommen wurden, wurden eingehalten.
6. Im Jahr der Durchführung der Maßnahme hat der Antragsteller keine Förderung nach § 39a II SGB V erhalten (falls ein Antrag nach § 39a II SGB V gestellt wurde, bislang aber noch keine Entscheidung seitens der Krankenkassen erging, bitte auf gesondertem Blatt mitteilen).
7. Die tatsächlichen Kosten für die Veranstaltung liegen höher als der von der **Bayerischen Stiftung Hospiz** erhaltene Zuschuss.

---

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des/der zur Vertretung Befugten)